

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

4.5.1872 (No. 106)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Mai.

N. 106.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Dr. Nachtwey, Stabs- und Bataillonsarzt vom 2. Bataillon Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiments Nr. 86, wird zum 2. Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, und

Dr. Gutzahr, Assistenzarzt bei dem General- und Corpsarzt des IV. Armee-Corps, in die etatsmäßige Stelle bei dem General- und Corpsarzt des 14. Armee-Corps versetzt.

Dr. Martin, Stabs- und Bataillonsarzt vom 2. Bataillon, 5. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 113 erhält den Abschied mit Pension und dem Charakter als Oberstabsarzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Neapel, 2. Mai. Nach Berichten vom Observatorium, Morgens 5 Uhr, kann der Ausbruch des Vesuv nunmehr als beendet angesehen werden. Es wird nur noch bieder Rauch und ein geringer Auswurf von Asche und Schlackenstücken wahrgenommen, welche eine unbedeutende Höhe erreichen und alsbald in den Krater zurückfallen. Die Beobachtungsinstrumente fangen an, ihre gewohnte Ruhe zu zeigen.

† London, 2. Mai. Die „Times“ betrachtet als gewiss, daß England und Amerika über die Prinzipien eines Arrangements einig sind, aber nicht über die Abfassung der Uebereinkunft. Die Prinzipien seien die letzten aus Philadelphia gemeldet. Die Zeitungen melden, daß die Antwort des amerikanischen Staatssekretärs sich gestern dem Lord Granville überreicht worden sei; dieselbe habe jedoch in Folge späterer Telegramme des Washingtoner Kabinetes jetzt nur ein historisches Interesse.

† London, 2. Mai. Wie dem „Bureau Reuter“ aus Madrid vom 1. d. telegraphisch gemeldet wird, wurde eine karlistische Bande unter Castellone von den Regierungstruppen geschlagen. Dem Vernehmen nach soll Don Carlos nach Genf zurückgekehrt sein.

### Deutschland.

Karlsruhe, 3. Mai. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich heute 1 Uhr 45 Min. Nachmittags auf Einladung und in Gemeinschaft Sr. Großh. Hoheit des Markgrafen Max zur Jagd nach Marx-Wilhelmshöhe im Odenwald begeben und gedenken einige Tage dortselbst zu verweilen.

Strasburg, 1. Mai. Die hiesige Handelskammer hatte bei dem Oberpräsidium Beschwerde geführt über Mängel der Eisenbahn-Verwaltung. Hierauf ist jetzt ein Bescheid der obersten Eisenbahn-Direktion ergangen, welcher die Mangelhaftigkeit des Verkehrs vielfach anerkennt, und beifügt, daß sie stets den Wünschen der Handelskammer nach Vermögen gerecht werden wolle. Der Schluß des Bescheides lautet:

Daß die Bahnen in Elsass-Lothringen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, bedarf keiner Erläuterung. Nichtsdestoweniger haben wir jedoch bereits seit dem 1. Januar d. J. die Garantie für Innehaltung der durch das Betriebsreglement festgesetzten Lieferfristen wieder übernommen, während z. B. die französische Ostbahn diese Garantie für den Verkehr nach und von Stationen der von den deutschen Truppen besetzten Departements noch immer ablehnt und sie im Uebrigen erst ganz vor kurzem wieder eingeführt hat. Für den innern Verkehr von Elsass-Lothringen und für den Verkehr mit dem übrigen Deutschland wird der nächste Sommer-Fahrplan jedenfalls eine weitere Verbesserung in dieser Beziehung mit sich bringen. Schließlich unterlassen wir nicht, unserm lebhaften Wunsche nach baldiger Herstellung freundschaftlicher direkter Beziehungen zwischen dem Handels- und Gewerbestande im Elsass und der Eisenbahn-Verwaltung wiederholt Ausdruck zu geben.

Molsheim (Elsass), 1. Mai. Seitdem die Reichsregierung den sofortigen Bau der Lokalbahn von Molsheim nach Schirmeck zugesichert hat, ist die Stimmung der deutschthal-Gemeinden plötzlich umgeschlagen. Ohne die Bahnverbindung würden die zahlreichen Fabriken zwischen Schirmeck, Molsbach und Molsheim die Konkurrenz nicht haben bestehen können. Die Bahn bildet deshalb allerdings eine Lebensfrage für unsere Industrie.

Augsburg, 2. Mai. Die Redaktion der „Allg. Ztg.“ gibt folgende Erklärung ab:

Anlässlich der Ernennung des Kardinals Höhnlohe zum Vertreter des Deutschen Reiches bei der päpstl. Kurie erwähnen verschiedene Blätter der vertriehenen Beziehungen, in welchen Professor Dr. Frede- rich während des vatikanischen Konzils zu demselben gestanden, und wiederholen dabei die schon so oft und in der bestimmtesten Form von uns zurückgewiesene Angabe: daß Prof. Dr. Friedrich Verfasser der in

der „Allg. Ztg.“ erschienenen „Königlichen Briefe vom Konig“ ist. Wir bemerken dem gegenüber einfach, daß der Inhalt des unsrer Verschwiegenheit anvertrauten Geheimnisses noch von Niemandem und nirgends gelüftet worden ist.

Leipzig, 1. Mai. Eigenthümlich ist die Ausdrucksweise an der Berliner Börse für jene Effekengeschäfte, in welchen sich ein Kontrahent den Rücktritt gegen Neugeld vorbehält. Dies geschieht einfach dadurch, daß im Offertbriefe hinter dem Abnahmesturs eine weitere Zahl beigefügt wird; z. B.: 50 Stück Lombarden zu 108  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bedeutet, daß diese Effekten zu 108  $\frac{1}{2}$  Post genommen oder verkauft werden, jedoch im Falle der Nichtlieferung oder Nichtabnahme nur ein Neugeld von einem halben Prozent bezahlt werden solle. Ein schlauer Geschäftsmann, der für den Monat August v. J. eine große Fruchtlieferung unter Vorbehalt der Wahl des Tages für zugelasst hatte, sendete dem Gläubiger so spät den Brief, daß dieser unmöglich mehr rechtzeitig in Berlin eintreffen und das Getreide in Empfang nehmen konnte. Daß nun dies wirkungslos, darüber war kein Streit; dagegen wollte nun der Käufer als Stichtag jenen geltend machen, an welchem er habe in Berlin abnehmen können, worin ihm beide Vorderinstanzen beipflichteten, während das Reichs-Oberhandelsgericht aussprach, daß bei solch wirkungsloser Bestimmung des Stichtages das Wahlrecht als gar nicht ordnungsgemäß ausgeübt erscheine.

Berlin, 1. Mai. Sr. Maj. der Kaiser und Königin begab sich gestern Morgen nach Moabit und besichtigte auf dem dortigen Exerzierplatz die ersten Bataillone des 2. Garderegiments z. F. und des Garde-Füsilierregiments. Seit der neulichen Knieverstauchung, welche nunmehr beinahe vollständig wieder beseitigt ist, war dies die erste von höchstemselben abgehaltene Truppenbesichtigung. Ueber die Vorlage wegen Verleihung von Belohnungen für Hilfe in Senoth ist von dem betr. Bundesrats-Ausschuß Bericht erstattet worden. Die Ausschüßanträge gehen dahin, daß diese Verleihungen von Reichswegen stattfinden, daß die bezüglichen Angelegenheiten im auswärtigen Amte bearbeitet werden und daß die Meldung derartiger Hilfsfälle an das auswärtige Amt zu richten ist. — An den hier stattfindenden Verhandlungen über den Abschluß eines Föderalvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn sind Bevollmächtigte der Reichs-Postverwaltung, sowie Bayerns, Württembergs, Oesterreichs und Ungarns theilhaftig. Diese Verhandlungen nahen sich ihrem Ende.

Berlin, 1. Mai. Reichstags-Sitzung vom 1. Mai.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag Hoyerbed wegen Umwandlung des Wortes „solches“ in „letzteres“ in § 43 der Geschäftsordnung.

Abg. v. Hoyerbed motivirt diesen Antrag, welcher die Klarstellung eines verschiedener Auslegung fähigen Ausdrucks und Sicherung des Rechtes jedes Abgeordneten bezweckt. Er bittet den Antrag so einfach zu behandeln, wie er gemeint sei; er solle nur den Abgeordneten schützen. Abg. v. Frisch und Genossen beantragen, das Wort „solches“ umzuwandeln in die Worte „das Eine oder das Andere“. Der Satz würde dann heißen: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen, ist „das Eine oder das Andere“ in der nämlichen Rede“ u. s. w. Abg. Dr. Wolffson schlägt vor, beide Anträge an die Geschäftsordnungs-Kommission zu verweisen. Das Haus stimmt diesem Antrage bei.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag Hoyerbed nebst Genossen wegen Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Abgabe von Salz von 1867.

Abg. v. Hoyerbed weist auf die Thatsache hin, daß der Reichstag nur mit Bedauern vor 5 Jahren, mit Rücksicht auf die damaligen ungünstigen Verhältnisse, in die hohe Salzsteuer gewilligt, und daß auch die Regierungen nur mit Widerwillen diese Steuer vorgeschlagen haben. Bei der jetzigen Finanzpolitik sei die Verminderung der Steuer, welche 9/2 Sgr. auf die Person betrage und auf den unteren Klassen laufe, mit Sicherheit zu erwarten. Jede umfassende Steuerreform werde denn auch mit der Salzsteuer beginnen müssen; zu einer solchen Reform sei aber augenblicklich keine Aussicht, und da müsse man sich an die gegebenen Verhältnisse halten. Hierbei bilde der Etat pro 1873 einen Anhalt; er weise 5 Millionen Ueberschuß und eine Ermäßigung der Matrifularbeiträge um 7/4 Millionen nach. Letztere sei aber nicht so dringend, als die Abschaffung der Salzsteuer. Wenn nicht gleich die Steuer ganz aufgehoben vorgeschlagen werde, so geschehe dies, weil Redner nur so weit gehe, als er für den Ausfall Deckung im Etat sehe; dem Ausfalle von 6 Millionen nun sehe die Deckung von 7/4 Mill. ermäßigter Matrifularbeiträge gegenüber. Redner tadelt das widerwärtige Verfahren der Denaturierung des Salzes, beantragt die Verweisung des Entwurfs an die V. Staatsgruppe (Steuern und Zölle) und motivirt noch die dem Antrage beigefügte Resolution.

Abg. v. Kardorff kann sich für die Ermäßigung der Steuer um die Hälfte nicht erklären, weil dieselbe die unteren Klassen auch nicht um einen Pfennig erleichtere. Er tritt den Ausführungen des Vorredners bezüglich der direkten und indirekten Steuern entgegen, und kommt zu dem Schlusse, daß die direkten Steuern in der Höhe,

wie sie in Deutschland erhoben werden, den nationalen Wohlstand in der Entwicklung hemmen, daß diese also ermäßigt werden müssen. Darum hätten seine politischen Freunde den Abänderungsantrag (Stamm-Webell) eingebracht und gleich anderweite Vorschläge gemacht, zunächst in Betreff des Tabaks, sei es durch Monopol, sei es durch höhere Besteuerung, dann auf Ueberweisung der Stempelgebühren an das Reich. Redner ist ein Gegner der Matrifularbeiträge, über deren Druck sich die kleinen Staaten mit Recht beschweren.

Präsident Delbück: Die Regierungen werden erst einen Beschluß fassen können, wenn ein Beschluß des Reichstages vorliegt; gleichwohl haben sie den Gegenstand bereits beraten. Sie sind der Meinung, daß die Aufhebung der Salzsteuer Gegenstand der ersten und möglichst beschleunigten Erwägung sein muß (Beifall); sie können aber dem vorgeschlagenen Geleitentwurf nicht bestimmen. Eine Ermäßigung der Salzsteuer um die Hälfte ist eine sehr unvollkommene Maßregel, weil alle Befähigungen des Verkehrs, alle Ausgaben für Denaturierung, alle Hindernisse unverändert fortbauern, so lange die Steuer nicht überhaupt erhoben wird. Sie können nur mit der völligen Aufhebung schwinden; diese ist eine ganze Maßregel, die Ermäßigung um die Hälfte ist nicht einmal eine halbe Maßregel. Was die Matrifularbeiträge und deren Ermäßigung angeht, so darf man nicht annehmen, daß jedes Jahr 5 Millionen Ueberschüsse auftreten werden. Die Aufhebung der gesamten Steuern soll bald in Angriff genommen werden, aber erst dann, wenn dem Reiche andere eigene Einnahmen zugesichert werden, und die Unabhängigkeit der Reichsfinanzen gesichert wird. Eine Erhöhung der Matrifularbeiträge ist sehr bedenklich, einmal wegen der Rücksichtnahme auf die kleinen Staaten und dann wegen der Rücksicht auf die ganze Stellung des Reiches, die es fordert, aber eigene Einnahmen zu verfügen. Bei solchen Einnahmen denkt man zunächst an eine Aenderung der jetzigen Besteuerung des Tabaks und dann allerdings an den Stempel. Der Bundesrath wird aus dieser Verhandlung Anlaß nehmen, im Wege kommissarischer Verhandlung sich mit der Frage wegen Erlasses der Salzsteuer zu beschäftigen, um dem nächsten Reichstage eine Vorlage zu machen. (Beifall.)

Abg. Grumbrecht: Die Salzsteuer sei ein Makel für das Einnahme-Budget des Deutschen Reiches, und sie müsse jetzt, wo die Einnahmen sich glänzend gehalten haben, nach einem glänzend geführten Kriege, der die Finanzlage nicht benachteiligt hat, beseitigt werden.

Abg. Günther (Sachsen) bezweifelt, ob der gegenwärtige Zeitpunkt günstig sei für eine Beseitigung der Salzsteuer; jedenfalls hätte man für die Beratung das Resultat der Staatsberatungen abwarten müssen. Eräte nun auch ein Mehrertrag von 2 Millionen ein, wie es der Etat berechne, so erwache ein Defizit von 4 Millionen, denn die Reduktion der Salzsteuer führe einen Ausfall von 6 Millionen herbei.

Fürst Bismarck: Den Aeußerungen des Präsidenten Delbück über die technische Seite des Entwurfs will ich noch einige politische Erwägungen hinzufügen. Ich halte es für meine Pflicht, als Reichskanzler offen Farbe zu bekennen, indem die Verfassung mir allein die Verantwortlichkeit für die Kontratsignatur auferlegt. Ich komme also in die Lage, mich zu fragen, ob ich ein solches Geleit kontratsigniren soll. Die Salzsteuer mag eine von denen sein, deren Abschaffung primo loco zu erwägen ist. Doch das ist Sache der Finanzminister; der Reichskanzler hat nur zu fragen, ob eine Steuer aus politischen Gründen beseitigt werden kann; ob es möglich ist, die eigenen Einnahmen des Reiches ohne entsprechenden Ersatz zu vermindern. Die Verminderung der Matrifularbeiträge ist die Aufgabe einer wohlverordneten Reichspolitik. So lange andererseits Brod und Fleisch besteuert sind, ist es nur politische Heuchelei, immer von der „Pfeife des armen Mannes“ von der „Belustigung für den armen Mann“ zu sprechen. Man muß sich hüten, von einer Steuer, die man noch nicht entbehren kann, mit einer solchen Maßlosigkeit zu sprechen. Jede Steuer ist unangenehm; aber schlechter als die Salzsteuer wäre die Erhöhung der Matrifularbeiträge und ist für Preußen die Steuer auf Brod und Fleisch.

Abg. Webel spricht sich entschieden gegen die indirekten Steuern aus; er empfiehlt eine progressive Einkommensteuer. Beim direkten Steuersystem betrüge die bestehende Klasse den Staat, beim indirekten sei es der Staat, der den Diebstahl proklamirte. Mit solchen Maßregeln werden Sie die sozialen Uebel nicht heilen. Der arme Mann muß zahlen und besitzt keine Staatsrechte. Hat doch der sächsische Minister des Innern mit einer gewissen cynischen Offenheit erklärt, daß bei den Gemeindevahlen der Genus notwendig sei, damit nicht Sozialdemokraten in die Gemeindevverwaltung gewählt würden. Die Bourgeoisie erhebt immer mächtiger ihr Haupt, doch bald wird die Zeit kommen, wo die arbeitende Klasse derselben wie Zell dem Geßler zurufen wird: „Mach deine Rechnung mit dem Himmel, Bogt, deine Uhr ist abgelaufen.“ (Schallendes Gelächter.)

Abg. v. Hesse ist für die Abschaffung der Salzsteuer im Prinzip, aber er verlangt einen Ersatz durch andere Einnahmen.

Abg. Richter steht in den heutigen Erklärungen des Reichskanzlers nur den Versuch einer Preßion auf den preussischen Landtag. Dem geschärften Gefühl der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gegenüber stehe das geschärfte Gefühl der Vertreter des Volkes, wo es sich um Steuern und deren Verteilung handle. Glaube die Regierung, daß die Vertreter nicht die Meinung des Volks hinter sich haben, so löse sie das Reichstag auf; das werde sie aber bleiben lassen, denn sie könne nie einen nachgiebigeren Reichstag wieder finden, als der jetzige sei. Da möge die Regierung in Belästigungen nachgeben, denn da höre die Gemüthlichkeit am ehesten auf.

Fürst Bismarck bittet weniger Schmeicheleien mit dem Wähler anzuwenden.

Abg. v. Benda: Angesichts der Erklärungen des Fürsten Bismarck sei es Pflicht des Reichstages, für die Resolution Hoyerbed zu stimmen; für den Geleitentwurf könne er sein Votum nicht geben. Er

sei gegen die Ermäßigung der Steuer, hoffe aber auf eine Lösung der Frage in den nächsten Jahren. Er ist ebenfalls gegen die Resolution Kardorff (Stumm-Webel).

Fürst Bismarck konstatirt, daß zwischen seiner und der Ansicht der verbündeten Regierungen kein Unterschied bestehe.

Abg. Dr. Löwe beleuchtet den Antrag vom medizinischen Standpunkt, von dem der Nahrungsmittel aus. Das theuere Salz vermindere die Produktion der Nahrungsmittel und schwäche damit die Steuerkraft. Dem Abg. Webel zeigt er, daß gerade die föderativen Republiken, wie die Schweiz und Nordamerika, nur von der Einziehung indirekter Steuern leben; erst durch den Krieg sei Amerika zu der Erhebung einer Bundessteuer gelangt. Auf den Vorzug direkter Steuern für föderative Staaten möge der Reichsfanzler seine Aufmerksamkeit lenken. Das Vorgesetzte sei ein Schritt auf dem Wege der Reformpolitik, weil man revolutionäre Politik vermeiden wolle.

Die Diskussion wird geschlossen. Nach persönlichen Bemerkungen Bebel's, v. Hovetbed's, Bismarck's, Richter's und v. Kardorff's wird der Antrag v. Hovetbed an die fünfte Gruppe zur Berberatung verwiesen. Schluß der Sitzung.

**Berlin, 1. Mai.** Wie bereits gemeldet, ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, betr. die Befolgung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen in Elsaß-Lothringen. § 1 normirt die Jahresbefolgung vom 1. Jan. 1872 ab für Hauptlehrer auf mindestens den Betrag, bei einer Dienstzeit unter 5 Jahren, von 900 Fr. und dann von 5 zu 5 Jahren um 100 Fr. steigend, so daß bei einer Dienstzeit von 25—30 Jahren 1400 Fr., von 30 Jahren und mehr 1500 Fr. gezahlt werden. Die Hilfslehrer beziehen in erster Klasse 600 Fr., zweiter Klasse 500 Fr.; die Hauptlehrerinnen erster Klasse 800 Fr., zweiter Klasse 700 Fr.; die Hilfslehrerinnen 450 Fr. Ein zweiter Paragraph bringt den Ertrag des Schulgeldes auf die im § 1 festgestellten Minimalbefolgungen in Anrechnung. Gemeinden, welche von der nach der früheren Gesetzgebung bestehenden Befugniß, Freischulen zu unterhalten, Gebrauch machen, müssen nach den bestehenden Bestimmungen des Gesetzes über den Primarunterricht von 1867 verfahren, auf Grund dessen auch die gesammten Kosten aufzubringen sind. Der durch die Gehalts erhöhungen hervorgerufene Mehraufwand stellt sich nach ungefähre Schätzung im Ganzen für 5000 Lehrer und Lehrerinnen auf 1,203,000 Franken. Nicht der ganze Betrag wird von der Landeskasse zu tragen sein, weil ein Theil der Gemeinden herangezogen werden kann, so daß die Landeskasse nur mit einer Mehrausgabe von etwa 800,000 Fr. belastet wird. Der bisherige Zuschuß des Staates zu den Lehrergehalten belief sich auf 235,000 Fr.; der jetzt bestehende Gesamtbetrag der Zuschüsse aus der Landeskasse möchte etwa 1,035,800 Fr. betragen, wenn die Vorlage die Zustimmung erhält.

Die Glückwunsch-Adresse, welche der Reichstag zur Eröffnung an die Universität Straßburg gesendet hat, lautet wie folgt:

Der versammelte Deutsche Reichstag, von lebhafter Theilnahme für die Geschichte des wiedergewonnenen Reichslandes Elsaß-Lothringen und von der festen Zuversicht erfüllt, daß die Universität Straßburg, ihres alten Ruhmes eingedenk, von Neuem an der Grenzschleife zweier großer Völker edler Bildung und freier Wissenschaft eine sichere Stätte bereiten werde, sendet der wieder eröffneten Hochschule seine Glückwünsche.

Unterzeichnet ist das Präsidium des Reichstages mit den Namen der drei Inhaber desselben.

In Folge des heute früh in einem Schlosse bei Luxemburg erfolgten Ablebens der Prinzessin Heinrich der Niederlande sind die luxemburgischen Bevollmächtigten, Staatsraths-Präsident Jurion und Finanzdirektor Ubeling, nach Luxemburg abgereist. Der Geschäftsträger Joehr ist hier geblieben. Ueber das bevorstehende Abkommen ist (ber „Köln. Ztg.“ zufolge) noch zu bemerken, daß die Bevollmächtigten ihre Instruktionen der Natur der Sache so günstig wie möglich aufgefaßt haben werden. Dadurch wurden über einige Punkte Rückfragen nach Luxemburg nöthig, die aber zuletzt nur Verwaltungsfragen von untergeordnetem Werthe betrafen. Dies erklärt auch einige Widersprüche in den Blättern. Da übrigens die Reichsregierung in das Pachtwerthältnis der Ostbahn-Gesellschaft tritt, das am 1. Jan. 1868 für 45 Jahre abgeschlossen und am 21. desselben Monats ratifizirt wurde, so folgt daraus, daß Deutschland auch ungefähr dieselbe Pachtsomme, nämlich 3 Mill. Fr. jährlich, zu zahlen haben wird.

### Oesterreichische Monarchie.

**Krakau, 27. Apr.** In Folge der Ausweisung der Jünger Loyola's aus dem Deutschen Reich wird das bis nun in Schrimm (Posen) bestandene Jesuiten-Gymnasium nach dem schon ohnehin in dieser Beziehung überaus reichlich gesegneten Krakau überfiedeln.

### Frankreich.

**Paris, 1. Mai.** Ein Ministerrath, welcher gestern unter dem Vorsitz des Hrn. Thiers abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der Angelegenheit des Marschalls Bazaine. Der Kriegsminister, welcher heute in der Kommission für den Bamberger'schen Antrag erscheinen wird, soll derselben eröffnen, daß die Regierung sich in keiner Weise für oder gegen die Entscheidung der Kommission aussprechen wolle; sie möchte nur den Wunsch äußern, daß die Veröffentlichung der Aktenstücke auf das Nothwendigste beschränkt würde.

Der Finanzminister begab sich gestern in die Kommission zur Prüfung der Vorschläge der Hrn. Carayon-Latour und Philippoteaur behufs beschleunigter Befreiung des Landesgebietes. Bekanntlich sollten diese Entwürfe der Regierung gestatten, auf dem Wege einer Zwangsanleihe mit kurzer Amortisirung die 3 Milliarden aufzubringen, welche noch als Rest der Kriegsschuld für die Deutschen zu zahlen sind. Zwei Fragen wurden dem Finanzminister vorgelegt: 1) Würden die Preußen, wenn Frankreich vor dem Mai 1874, dem letzten Zah-

lungstermin, im Stande wäre, die Kriegsschuld vollständig abzugahlen, unmittelbar nach der Zahlung das Land räumen? 2) Wie denkt die Regierung hinsichtlich der Anträge der Hrn. Philippoteaur und Carayon-Latour? Ueber den ersten Punkt erklärte Hr. v. Goulard, man könne mit aller Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Preußen mit vollendeter Zahlung das Landesgebiet verlassen würden; wemgleich bis jetzt eigentliche Verhandlungen noch nicht gepflogen wurden, so glaubt der Finanzminister doch zu wissen, daß Hr. v. Arnim, der so eben nach Paris zurückgekehrt, Instruktionen für solche Unterhandlungen erhalten hätte. Hinsichtlich des zweiten Punktes erinnerte Hr. v. Goulard zunächst an die schwachen und ganz unzulänglichen Erfolge der patriotischen Sammlungen. Auch habe er gegen eine Zwangsanleihe ernste Bedenken, die er namentlich aus der Schwierigkeit herleite, das Vermögen der einzelnen Staatsbürger zu ermitteln. Inbezug möge die Kommission ihre Arbeiten immerhin fortsetzen; die Regierung behalte sich nur ihre vollkommene Handlungsfreiheit hinsichtlich der Wahl des Zeitpunktes und der geeigneten Mittel vor. Die Kommission nahm diese Erklärungen vertrauensvoll entgegen und beschloß, dem Wunsche des Finanzministers gemäß, ihre Studien fortzusetzen.

### Verfaßtes, 1. Mai. Sitzung der Nationalversammlung vom 30. April.

Die Diskussion über das Gesetz betreffend den Staatsrath wird fortgesetzt. Nach längerer Debatte, in der die Kommission sich befähigt in Majorität befand und auch von Seiten des Hrn. Gambetta unterstützt wurde, werden Artikel 1 und 2 des Gesetzes angenommen, nachdem ein Amendement des Hrn. Fresneau zu Art. 1, gegen die Ernennung der außerordentlichen Staatsräthe durch die Regierung, und ein anderes des Hrn. Raudo zu Art. 2, welches den Ministern beratende Stimme im Staatsrath unterlagern will, zurückgewiesen sind. Zwischen der Diskussion beider Artikel interpellirt Hr. Fournier den Minister des Innern über das Benehmen eines Beamten der Regierung im Ober-Departement. Die Interpellation wird auf Dienstag anberaumt. Es handelt sich um den Präsekte Hr. v. Flavigny, der sich in offenen Konflikt mit der Enquete-Kommission für den 18. März gesetzt hatte.

Hr. Schœurer-Kellner wünscht den Minister des Innern um eine Aufklärung zu bitten. Drei Fragen, sagt er, beschäftigen in diesem Augenblicke die Elsaß-Lothringer in hohem Grade: 1) die Nothwendigkeit, ihren Wohnsitz wirklich nach Frankreich zu verlegen, wenn sie Franzosen verbleiben wollen; 2) die Art der Option der Minderjährigen; 3) das Schicksal der nicht aus Elsaß-Lothringen gebürtigen Personen, welche aber dort am 2. März 1872 domicilirt waren und es noch sind. Ueber den ersten Punkt will ich nichts sagen, die Regeln der Option sind, was Frankreich betrifft, durch den Code civil vorgezeichnet, und der Bericht des Hrn. v. Harcourt ist für die beteiligten Personen beruhigend. Die deutschen Bevollmächtigten scheinen anzuerkennen, daß die Personen, welche für die französische Nationalität optirt haben, ohne Verzug, wie alle andern Ausländer, nach Elsaß zurückkehren können und daß es genüge, wenn sie nur den französischen Boden berührt haben (!). Aber hinsichtlich der andern Punkte, welche die beiderseitigen Auslegungen, wie sie in dem Rundschreiben des französischen Justizministers und den deutschen amtlichen Instruktionen vorliegen, so wesentlich von einander ab, daß Ausklärungen dringend geboten sind. So sollen nach der deutschen Auffassung die nicht aus Elsaß-Lothringen gebürtigen Personen, welche Franzosen bleiben wollen, vor dem 1. Okt. 1872 nach Frankreich zurückkehren. Die offiziellen Organe der deutschen Regierung im Elsaß haben diese Auffassung erläutert und noch ausgedehnt, so zwar, daß diese Personen erst nach der effektiven Verlegung ihres Wohnsitzes wieder Franzosen werden, sonst aber als deutsche Unterthanen angesehen werden würden. Das scheint mir aber gleichwohl ganz unmöglich; diese Personen müssen nach dem Wortlaut der Verträge und dem Völkerrecht unbedingt Franzosen bleiben. Scheint es der Regierung nicht angemessen, diesen Punkt im Wege der Unterhandlung zu fixiren? Auch harte Bedingungen sind immer noch besser, als die zur Zeit herrschende Ungewißheit.

Der Minister des Innern entgegnet, er könne in das Einzelne der angeregten Fragen nicht eingehen; die Regierung könne sich wohl darüber äußern, was sie im Innern zu thun gedanke, müsse aber weit vorsichtiger und zurückhaltender sein, wenn es sich um das Verfahren eines andern Staates handle. Wünschenswerth wäre es wohl für alle Theile, wenn man zu einer übereinstimmenden Auslegung in beiden Ländern gelangte. Nach unserer Auffassung — sagt der Minister — wäre das Erforderniß für einen Franzosen, der im Elsaß anständig ist, auch einen Wohnsitz in Frankreich zu haben, eine Neuerung, welche sowohl dem gemeinen Rechte als den Verträgen unbekannt ist; der Ausländer braucht nur seine Eigenschaft als Ausländer zu beweisen, nicht aber, daß er auch einen Wohnsitz im Auslande hat. Seine Neuerung ist aber bis jetzt nur in einer Zeitung vertreten worden, und ich wiederhole, die Regierung wird es sich angelegen sein lassen, auch in diesem Punkte, wie schon in manchen andern, eine authentische Auslegung des Vertrags herbeizuführen. (Sehr gut.) Hr. Lesbure dankt dem Minister für diese Aufklärungen und will, um der Regierung keine Verlegenheiten zu bereiten, den Gegenstand jetzt nicht ausführlicher behandeln. Damit wird derselbe verlassen.

### Großbritannien.

**London, 1. Mai.** Die Deutsche Kaiserin wird morgen Abend auf Schloß Windsor erwartet. — Der König der Belgier ist hier eingetroffen und, wie gewöhnlich, in Claridge's Hotel abgestiegen. Auch er wird binnen weniger Tage der Königin einen Besuch in Windsor abstaten. — Das deutsche Kadettenschiff „Niobe“, Kapitän Weichmann, ist, von Havannah kommend, in Spithead eingetroffen.

### Eröffnungsfeier der Universität Straßburg.

#### III.

**Straßburg, 3. Mai.** Der gestrige Festtag war dem Auszug nach dem reizend gelegenen St. Ottilienberg gewidmet, wo eine herrliche Rundschau in den Wasgauwald und das gesegnete Elsaß die keineswegs unruhigame Bergfahrt belohnt. Ein 60 Wagen großer Zug setzte sich nach Barr in Bewegung, von wo theils zu Wagen, theils

zu Fuß die Höhe erstiegen wurde. Welche malerische Gruppen und Lagerungen sich bei dieser Menschenmenge auf dem Rücken des Berges bildeten, läßt sich denken; das Mißverhältniß zwischen den 400 Personen, die im Kloster erwartet wurden und für die ein Frühstück hergerichtet war, und den zehntausend, die eintrafen, führte zu Szenen voll des köstlichsten Humors, der in ungezwungener, gemüthlicher Weise sich geltend machte. Von da ging etwa um 1/2 12 Uhr die Wanderung auf den eine kleine Stunde entfernten, weiter in das Rheinthal hereinragenden Mennelestein (Männleinsstein), in früherer Zeit wohl eine Opferstätte der alten Kelten. Die geschmückte Rednerbühne lud hier zu Koasten und Ansprachen ein, die auch in mehr als vollem Maße erfolgten. Schon vorher auf dem Ottilienberge holte Auerbach, was beim Festessen des ersten Tages unterlassen worden, nach, und brachte dem deutschen Heere ein Hoch. Mit der Festansprache auf dem Mennelestein war General-Staatsprokurator Vacano aus Kolmar betraut; er entledigte sich seiner Aufgabe in meisterhafter Weise; seine Rede gehört zu dem Besten, was auf dem ganzen Feste gesprochen wurde; er gab namentlich auch dem Gedankten Ausdruck, daß es begreiflich und natürlich sei, wenn das nun deutsch gewordene Elsaß noch etwas zurückhaltend sei gegenüber dem neuen Herrn und nicht sobald die Vortheile und Segnungen, die die Wiedervereinigung mit dem Mutterlande ihm gewähre, erkennen kann. Wenn der Alte der Wasgauberge, wenn er jetzt nach langem Winter Schlaf ausgerüttelt, die Augen aufschlägt und nicht sogleich sich zurecht finden kann, wenn er etwas geblendet an dem neu aufgehenden Morgenroth dasieht, so wollen wir es ihm zu Gute halten. Ueber so manche schöne deutsche Ausaat in diesem Lande ist ja die welsche Pflugschaar gegangen, und sehr oft sind an die Stelle der naturwüchsigsten deutschen Pflanzen ausländische Gewächse gesetzt, namentlich ist das stäbliche Leben vielfach zerstückt worden. Allein nichtsdestoweniger ist noch genug des echten deutschen Weizens da, pflügen wir den, seine Kraft wird sich geltend machen, und vor Allem werden der Muttersprache kräftig und ursprünglich klingende Laute ihre schöne Wirkung thun. Er schloß mit einem Hoch auf das ganze Deutschland. Sonst galten noch begeisterte Hochrufe Adolph Stöber. Unter hervorragenden Fremden, die der Feier sich angeschlossen hatten, nennen wir noch den in der Alterthumskunde bewanderten Fürsten Hohenlohe (Waldburg), fernher Prinz Wilhelm v. Hessen, Direktor Lessing, Fritz Neuter.

Der Kommerz am Abend des zweiten Festtages wurde in der schwingvollen und vereinigen Wirkung, die er auf die Festgäste, Professoren, Beamten, wie Studenten zum Abschluß des Festes haben sollte, nur dadurch etwas gebämpft, daß nicht einmal die Hälfte der Mitglieder in dem Saale Raum fand und auch die anwesenden dicht gedrängt saßen. Er wurde von dem Oberpräsidenten v. Möller und dem Präsidenten v. Ernsthayen ganz nach Form der Studentenkommerz geleitet, die dann später von Direktor Regenauer abgelöst wurden. Er begann mit einem gewaltigen Salamander und wurde durch Absingung patriotischer Lieder und reichliche Koaste belebt. Das Festkomitee hatte ein eigenes Liederheft drucken lassen, an dessen Spitze die drei für die Festtage gedichteten Lieder, von E. Geibel, dem elssässischen Dichter Mühl und von J. B. Scheffel stehen. Nach Absingung des Scheffel'schen Liedes wurde dem Dichter, der übrigens, wenn auch beim Feste, doch nicht in der Versammlung anwesend war, ein begeistertes Hoch gebracht.

So schloß das Fest in großartiger Weise, einen gewaltigen Eindruck hinterlassend und zugleich in erfreulicher Weise den einheitlichen Geist der Tausende von Festgästen aus halb Europa darstellend. Was man von Störungen des Festes durch Streitigkeiten namentlich unter den Studenten erzählt, ist eitel Mythe. Das Betragen der Studenten war musterhaft, und der ganze große, und dabei doch einheitliche Verlauf der Feier wird auch auf das noch etwas spröde Straßburg seine Wirkung nicht verfehlen.

**Straßburg, 3. Mai.** Auf die Begrüßungsbesprechungen an Kaiser Wilhelm und den Reichsfanzler sind gestern Abend folgende Antworten eingetroffen:

Dem Oberpräsidenten Möller in Straßburg.

Der versammelten Festgenossenschaft nach Eröffnung der Universität spreche ich meinen lebhaften Dank für deren patriotische Begrüßung aus. Möge die neugegründete Universität dem einigen Deutschland für lange Zeit eine Pflanzstätte der wissenschaftlichen Bildung, der Gesinnung und Vaterlandsliebe werden! — Wilhelm.

Dem Oberpräsidenten v. Möller in Straßburg.

Meinen herzlichsten Dank für die wohlwollende Anerkennung, die ich ohne Ew. Excellenz und ohne Hrn. v. Roggenbach nicht hätte gewinnen können. — Bismarck.

**Straßburg, 1. Mai.** (Strßb. Ztg.) Das Studenten-Diner war so zahlreich besucht, daß der Kasinoaal und seine Gallerien kaum die anwesenden Studirenden all zu fassen vermochten. Wie bei derartigen Gelegenheiten selbstverständlich, herrschte auch hier die heiterste Stimmung. Unter den Klängen der Kapelle des hiesigen Manenregiments wurden Studenten- und patriotische Lieder abgesungen. Das erste Hoch, von Hrn. Laffar, stud. med., aus Hamburg, Vorsitzender des Studentenkommitees, ausgebracht, galt dem Deutschen Kaiser, das zweite dem Reichsfanzler, Fürsten v. Bismarck. Hr. Regierungsrath Bittsch hieß die anwesenden Festgäste willkommen und brachte diesen und der seither hier schon bestandenen Studenteneinigung „Argentina“ ein Hoch. Schließlich wurde der Thätigkeit des Studentenkommitees in anerkennenden Worten Dank gesagt und ihm ebenfalls ein Hoch ausgebracht. Die Zahl der anwesenden Studenten als Festgäste wird auf 1500 geschätzt.

**Straßburg.** Eine für den Festkommerz gedruckte Sammlung von Studentenliedern (21 Nummern) enthält ein Liebeslied, Melodie Gaudamus igitur, von E. Geibel, April 1872, dessen letzte Strophe lautet:

Schlag' im Flug dann sonnenan,  
Deutscher Geist, die Schwinde!



